



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 003
„Am Sandhügel“ 1. Änderung
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Zum Bebauungsplan

Größe des Plangebietes: ca. 25,0 ha
Anzahl der Wohngebäude: 218 mit ca. 310 Wohnungen

Begrenzung

Im Norden: Durch die Grundstücke PL-Nr. 5612/136 und 5436/13 (Standortunterkunft) jeweils ausschließlich.
Im Osten: Durch die Grundstücke PL-Nr. 5612/208, 5612/184 und 5612 jeweils einschließl.
Im Süden: Durch die Autobahn A61 ausschließlich.
Im Westen: Durch die Spaldirger Straße PL.Nr. 5663/12 ausschließlich.

1. Zwischen dem Speyerer Stadtwald und dem Hochufer des Rheines gelegen, ist das Gebiet wegen seiner ruhigen und gesunden Lage ein begehrtes Baugelände. Die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken rechtfertigt die weiteren Erschließungsmaßnahmen.
2. Abgesehen von den durch die Stadt Speyer abgegebenen Erbbaurechtsflächen befindet sich das gesamte Gelände in städt. Besitz. Der Bebauungsplan kann daher ohne bodenordnende Maßnahmen verwirklicht werden.
3. Die überschlaglich ermittelten Kosten die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen belaufen sich voraussichtlich auf 250 000,-- DM.
4. Die Einplanung von weiteren 33 Baugrundstücken im Erbbaurecht sowie eines Kindergartens und 2 Vereinsheimen waren Anlass zu der Änderung des Bebauungsplanes.
5. Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.